

# **zum Schulleiter bestellt - wann kommt das richtige Gehalt?**

**Beitrag von „Moebius“ vom 23. Juli 2025 01:20**

## Zitat von Sissymaus

Nun, es ist sicher nicht rechtens, dass jemand die Arbeit einer Schulleitung macht und nicht danach besoldet wird.

Doch, natürlich kann das rechtens sein.

Amt und Funktion sind bei Beamten zwei grundsätzlich unterschiedliche Dinge. Bezahlung richtet sich nach dem Amt, die Aufgaben, die man zu erledigen hat, nach der Funktion. Es gibt keinen rechtlich zwingenden Zusammenhang zwischen beidem und es ist Gang und Gänge, dass jemand jahrelang die Aufgaben einer bestimmten Funktion erledigt und dann bei Ausschreibung der Stelle auf einmal den kürzeren zieht und das damit verbundene Amt ein anderer Bewerber erhält. Ich habe sogar Fälle erlebt, bei denen die unterlegenen Bewerber die eigentlich mit dem Amt ausgeschriebenen Funktionen danach weiter ausgeübt haben und die erfolgreichen Bewerber stattdessen dann andere Aufgaben erhalten haben. Alleine durch Ausübung einer bestimmten Aufgabe erwirbt man keinen Anspruch auf irgendein Amt und die damit verbundene Bezahlung. Grundsätzlich anders ist das bei Zulagen, die an bestimmte Aufgaben gekoppelt sind.